

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 103 (2009)

Heft: 3

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziales und Politik

Einbürgerungs-Odyssee einer Behinderten

Text: Thomas Hasler in Tages-Anzeiger vom 24. Januar 2009

Drei Jahre dauerte der Marsch einer geistig behinderten Angolanerin durch vier Instanzen. Jetzt hat das Bundesgericht entschieden, dass sie Schweizerin werden darf.

Das Hin und Her muss für die 22-jährige Angolanerin ein Wechselbad der Gefühle gewesen sein: Erst sagte die Gemeinde Mettmenstetten Nein zu ihrem Einbürgerungsgesuch, dann sagte der Bezirksrat Affoltern Ja, worauf das Zürcher Verwaltungsgericht wieder Nein sagte. Nun - nach dreijähriger Odyssee durch die Instanzen - hat das Bundesgericht abschliessend Ja gesagt.

Möglicherweise hat die Angolanerin und Bald-Schweizerin das Auf und Ab aber gar nicht richtig mitbekommen. Denn sie ist geistig behindert und lebt seit fünf Jahren in einem Heim, wo sie einen geschützten Arbeitsplatz hat. Die junge Frau war 1995 im Alter von neun Jahren mit ihrer Mutter in die Schweiz gekommen, wurde vorläufig aufgenommen und hat seit 2002 ihren Wohnsitz im zürcherischen Mettmenstetten. Für ihre Lebenskosten sind bisher die eidgenössische und die kantonale Asylfürsorge aufgekommen. Doch 2005 wollte sich die Angolanerin einbürgern lassen, worauf die Odyssee begann:

Die Gemeinde Mettmenstetten fürchtete sich davor, plötzlich die 100'000 Franken übernehmen zu müssen. So lehnte die Bürgerliche Abteilung des Gemeinderats das Gesuch ab. Es fehle der Frau an der „wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit“.

Der Bezirksrat Affoltern korrigierte diesen Entscheid. Es sei zwar richtig, dass die Frau wegen ihrer geistigen Behinderung nie in der Lage sein werde, sich wirtschaftlich selber zu erhalten - wie es das Gesetz eigentlich fordere. Es sei aber nicht gerechtfertigt, behinderte Menschen in Bezug auf die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit gleich zu behandeln.

Das wiederum akzeptierte Mettmenstetten nicht und appellierte ans Zürcher Verwaltungsgericht - mit Erfolg. Die Verwaltungsrichter argumentierten: Es bestehe zwar tatsächlich die Gefahr, dass behinderte Menschen benachteiligt würden, wenn von ihnen verlangt werde, wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen zu können. Diese Diskriminierung sei „jedoch zulässig, wenn sie durch sachliche, qualifizierte Gründe gerechtfertigt werden kann“. Und solche Gründe lagen laut Gericht vor: Die finanzielle Entlastung des Gemeinwesens sei ein zulässiges und legitimes Ziel, das im öffentlichen Interesse liege. Demgegenüber könne der Frau die Nichteinbürgerung zugemutet werden. Da die Angolanerin schon lange in der Schweiz wohne, sei es praktisch ausgeschlossen, dass sie weggewiesen werden könne. Sie werde also „weder von ihrem Wohnsitz vertrieben, noch verliert sie Unterstützungsleistungen“. Ein Richter und die Gerichtsschreiberin liessen im Urteil ausdrücklich festhalten, dass sie sich dieser Meinung nicht anschliessen.

Auch das Bundesgericht konnte mit der Argumentation wenig anfangen und hob das Urteil des Verwaltungsgerichts auf. Es verletze das Diskriminierungsverbot, wenn man einer von Geburt an behinderten Frau die Einbürgerung mit dem Argument verweigere, sie könne finanziell nicht für sich selber sorgen. Man dürfe solchen Menschen eine Einbürgerung nur dann lebenslang verwehren, wenn „ein gewichtiges und legitimes öffentliches Interesse“ vorliege.

Ein gesunder Finanzhaushalt sei zwar ein legitimes Ziel einer Gemeinde und liege durchaus im öffentlichen Interesse. Im konkreten Fall aber erscheine die finanzielle Belastung „in einem anderen Licht“. Denn die Frau sei schon so lange in der Schweiz, dass sie mit einer Aufenthaltsbewilligung rechnen könne. Dann müsse die Gemeinde ohnehin ihre Fürsorge übernehmen. Wenn die Frau einzig wegen der Frage, aus welchem „Kässeli“ die ihr zustehende Fürsorge zu zahlen ist, nicht eingebürgert werde, könne dies unter dem Aspekt der Menschenwürde als stossend empfunden werden. Urteil 1D_19/2007

Unverständnis in Mettmenstetten

Die Zürcher Gemeinde Mettmenstetten ist gar nicht glücklich darüber, dass sie das Bundesgericht zwingt, eine geistig behinderte Frau einzubürgern. „Damit kommen Kosten auf uns zu, die wir fast nicht tragen

können“, sagt Gemeindepräsident Hans Hefti (FDP). Seine Behörde habe es sich nicht leicht gemacht, als sie der 22-Jährigen im Jahr 2005 den Schweizer Pass verweigert habe. Hefti wehrt sich gegen den Vorwurf, die behinderte Frau diskriminiert zu haben. „Den Ausschlag gab nur der zusätzliche Fürsorgeaufwand von 100 000 Franken pro Jahr.“ Kosten, die bisher Bund und Kanton getragen haben. Dass laut Bundesgericht die Gemeinde früher oder später sowieso zur Kasse gebeten worden wäre, ist für Hefti „völlig neu“.

Pro Infirmis verlangt neue Regeln

Die Behindertenverbände sind dagegen hocherfreut über das Urteil. „Verschiedene Gemeinden müssen nun ihre Praxis überdenken“, sagt Caroline Hess-Klein von Egalité Handicap. Ebenso wie Pro Infirmis stuft sie das Urteil als „wegweisend“ ein. Diskriminierungen würden nun verhindert. Ähnliche Fälle sind unter anderem in den Kantonen Thurgau, St. Gallen und Zug häufig (vgl. sonos Dezember 2008 S. 23). Urs Dettling, Leiter Sozialpolitik bei Pro Infirmis, verlangt für Städte und Gemeinden neue Einbürgerungsrichtlinien, die Menschen mit geistiger Behinderung besser schützen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren will aber erst das Verdict aus Lausanne genau prüfen, wie Generalsekretär Roland Schneeberger sagt: „Womöglich ist es so klar, dass wir gar keine Empfehlungen mehr herausgeben müssen.“

Der Präsident der Staatspolitischen Kommission im Nationalrat, Gerhard Pfister (CVP, Zug), findet es richtig, dass das Recht einer Behinderten auf den Schweizer Pass höher gewichtet wird als Kostenargumente. Er warnt aber vor zu straffen Richtlinien: „Es ist besser, wenn die Behörden einen Spielraum haben.“ Der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi hält das Urteil dagegen für „weltfremd“. Ob jemand für sich selber sorgen könne, sei eine der zentralen Fragen vor der Einbürgerung.

Ausgewogener Sanierungsplan für die Invalidenversicherung

Text: Alard Du Bois-Reymond, Leiter Geschäftsfeld Invalidenversicherung im Bundesamt für Sozialversicherung in NZZ vom 6. Februar 2009

Im Mai hätte das Volk über die Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung befinden sollen. Nun hat der Bundesrat die Abstimmung verschoben. Er überlässt es dem Par-

lament, die Vorlage an die veränderten Umstände, verursacht durch die Wirtschaftskrise, anzupassen. Hier erläutert der IV-Chef, Alard Du Bois-Reymond, wieso eine Zusatzfinanzierung für die Sozialwerke unabdingbar ist und was zur Sanierung der IV weiter geplant ist.

Der Bundesrat hat die Abstimmung über die vorübergehende Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der Invalidenversicherung (IV) verschoben und damit - den Reaktionen nach zu schliessen - viel Ratlosigkeit verursacht. Für die IV ist es jedoch nicht entscheidend, ob ein paar Monate früher oder später darüber abgestimmt wird, das Wichtigste für sie ist, dass der eingeschlagene Weg mit dem nachhaltigen Sanierungsplan nicht verlassen wird. Die IV steckt zurzeit in einer Krise, in der schwierigsten Phase ihrer bald 50-jährigen Geschichte. Ein Schuldenberg von 13 Milliarden Franken und jährliche Defizite von rund 1,5 Milliarden Franken lassen sich nicht mit Abstimmungstaktik und populistischer Rhetorik beseitigen, sondern es braucht ein Bündel von durchdachten und aufeinander abgestimmten Massnahmen, die den Turnaround der IV ermöglichen. Der Sanierungsplan von Bundesrat und Parlament entspricht den üblichen Massnahmen einer Unternehmenssanierung.

Breit angelegte Fehlentwicklung

Ursache für die bedrohliche Situation der Invalidenversicherung ist ein ungebremster Anstieg der Anzahl Rentnerinnen und Rentner während rund fünfzehn Jahren. Insbesondere die Zahl von Personen, denen aus psychischen Gründen eine IV-Rente zugesprochen wurde, nahm in dieser Periode stark zu. Der Rentenbestand stieg in diesem Zeitraum um 50 Prozent. Die Ausgaben für Renten machen mit über 6,5 Milliarden heute über zwei Drittel der Kosten der IV aus. Damit eines vorweg klar ist: diese zusätzlichen Rentner sind nur zu einem sehr kleinen Teil jene berühmt-berüchtigten IV-Betrüger, von denen so gerne und ausführlich berichtet wird. Leider, muss man fast sagen, denn in dem Falle wäre das Problem der Invalidenversicherung mit ein paar zusätzlichen Detektiven relativ einfach zu lösen. Die markante Zunahme der Anzahl Renten spiegelt vielmehr eine breit angelegte Fehlentwicklung, für die viele verschiedene Akteure die Verantwortung tragen und die entsprechend schwierig zu korrigieren ist.

Arbeitgeber, Sozialhilfebehörden, Ärzte, Politiker und nicht zuletzt die Versicherten selbst waren sich über Jahre darin einig, dass eine Rente der Invalidenversicherung eine sozusagen „elegante“ Möglichkeit bietet, einen ansehnlichen Teil von vertrackten, meist multikausalen Problemsituationen auf eine rein rein medizinische Dimension zu reduzieren und auf diese Weise aus der Welt zu schaffen. Die Invalidenversicherung trägt Verantwortung dafür, dass damals nicht unmissverständlich aufgezeigt und nicht versucht zu haben, rechtzeitig Gegensteuer zu geben.

Ein dreiteiliges Ganzes

Gefragt ist nun eine Strategie, die dieses Problem beseitigt, den finanziellen Kollaps des AHV-Fonds (der die Defizite der IV trägt) verhindert und die IV auf eine gesunde neue Basis stellt. Der Sanierungsplan von Bundesrat und Parlament gewährleistet das. Er besteht aus drei Teilen, die ineinander verzahnt sind und zusammengehören. Der erste Schritt - die 5. IV-Revision - hat die Zustimmung des Souveräns erhalten und befindet sich seit Januar 2008 in der Umsetzung. Über den zweiten Schritt - die befristete Zusatzfinanzierung - soll noch in diesem Jahr abgestimmt werden. Für den dritten und langfristigen Schritt - die 6. IV-Revision - hat der Bundesrat im September 2008 die Stossrichtung bestimmt. Würde nun aus kurzfristigen, konjunkturpolitischen Überlegungen eines dieser Elemente, eben die Zusatzfinanzierung, aufgeschoben oder gar herausgebrochen, dann bliebe zwangsläufig ein Teil des gravierenden Problems ungelöst und die nachhaltige Sanierung der IV eine Illusion.

Zum ersten Schritt, der 5. IV-Revision: Hauptstossrichtung dieser Reform ist, dass weniger Personen neu in das IV-Renten-System eintreten. Die IV beurteilt den Rentenanspruch restriktiver und bietet gleichzeitig Leistungen, welche die berufliche Eingliederung fördern. Bei den Frühinterventionsmassnahmen wird bewusst darauf verzichtet, das Amalgam von medizinischen, sozialen und beruflichen Problemen aufzulösen und zu versuchen, die Zuständigkeiten der Sozialwerke sauber festzulegen. Nur so kann die matchentscheidende Geschwindigkeit erreicht werden, um die versicherte Person noch im bestehenden Arbeitsverhältnis zu halten. Für die Invalidenversicherung zahlt sich diese grosszügige Förderung der Eingliederung aus, weil dadurch IV-Renten verhindert werden können.

In Kürze

Gefahr fürs Gehör

Diabetes verursacht viele Folgeschäden wie zum Beispiel schlechte Wundheilung, Nierenschäden oder Erblindern. Auch Schwerhörigkeit kann eine Folge der Zuckerkrankheit sein. Das ist das Resultat einer Studie mit über 5'000 Personen aus den USA. Diabetiker hatten ein doppelt so hohes Risiko für Hörschäden. Das Risiko für Folgeschäden lässt sich aber stark mindern, wenn die Blutzuckerwerte gut eingestellt sind. Dafür braucht es nicht immer Medikamente. Bei Typ-2-Diabetes helfen oft schon Abspecken, regelmässige Bewegung und eine gesunde Ernährung mit lang sättigenden Vollkornprodukten, viel Gemüse und Obst.

Keine Gottesdienste mit Gebärdensprachübersetzung mehr im Offenen St. Jakob in Zürich

Am 1. Februar 2009 fand zum letzten Mal in der City-Kirche St. Jakob in Zürich ein Gottesdienst mit Gebärdensprachübersetzung statt. Nach Auskunft von Pfarrer Anselm Burr sind die insgesamt sechs Gottesdienste mit Gebärdensprachübersetzung, die im Rahmen eines Pilotprojektes von September 2008 bis Februar 2009 immer am ersten Sonntag pro Monat stattgefunden haben, lediglich von einem bis zwei gehörlosen Menschen insgesamt besucht worden. Das Bedürfnis nach diesem Angebot sei eindeutig zu tief, als dass eine Fortsetzung des Projektes Sinn machen würde, erklärte Anselm Burr sonos am 29. Januar 2009.

Erste Miss-Wahl für Behinderte in der Schweiz

Im November 2009 wird die erste Miss Handicap gewählt. Die erste Wahl der Miss Handicap in der Schweiz soll zeigen, dass junge Frauen mit - und nicht trotz - einer Behinderung attraktiv sein können. Teilnehmen können Frauen zwischen 18 und 30 Jahren mit einer Körper- oder Sinnesbehinderung. Initiantin und Projektleiterin ist die Berner Event-Managerin Michelle Zimmermann, die mit einem seltenen Gendefekt der Haut (Epidermolysis Bullosa dystrophica) geboren worden ist. Informationen: www.misshandicap.ch.

Mehr Hörgeräte - Im Trend liegen vor allem Billigeräte

In der Schweiz sind im vergangenen Jahr 71'715 Hörgeräte verkauft worden. Das sind 7,5% mehr als noch 2007. Gemäss Branchenverband „hörenschweiz“ begnügen sich aber immer mehr Schweizer mit Billigeräten, die vollständig von AHV/IV bezahlt werden. Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) hat festgestellt, dass die Zahl verkaufter Hörgeräte zwischen 1995 und 2005 bereits um 75% geklettert ist, während die Preise um 4% stiegen.

Innovationspreis für Phonak-Projekt

Der Innovationspreis 2008 der Stiftung zur Förderung und Unterstützung technologie-orientierter Unternehmen Rapperswil (Futur) geht an das Projekt „Loco – Akustische Störgeräuschebefreiung von Hörgeräten“ des Stäfner Unternehmens Phonak AG. Der Preis ist mit 10'000 Franken dotiert. Zusammen mit der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) hat die Phonak ein neues Verfahren zur Reduktion von Störgeräuschen bei Hörgeräten entwickelt. Die Phonak hat laut einer Medienmitteilung der HSR auf das Verfahren bereits ein internationales Patent angemeldet und bereitet den Einbau von Loco in ihre Hörgeräte vor.

www.signtime.tv

Seit 12. Januar 2009 ist ein neuer Internet-Fernseh-Sender in Österreichischer Gebärdensprache online. Im Programmangebot sind aktuelle Nachrichten, Reportagen über gehörlose Persönlichkeiten, Wissenswertes zu Kultur, Bildung etc. wie auch Horoskope, Promi-Klatsch und Tratsch.

Die bisher erreichten Reduktionen bei den Neurenten sind spektakulär. Sie wurden im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2003 um fast 40 Prozent reduziert. Aber selbst mit einer so drastischen Veränderung kann die Situation der Invalidenversicherung nicht kurzfristig bereinigt werden. Im Durchschnitt bezieht ein IV-Rentner während beinahe zwanzig Jahren eine Rente, d.h. eben auch, dass die volle Wirkung der 5. IVG-Revision erst in zwanzig Jahren eintreten wird. Die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe reagieren im Vergleich dazu sehr schnell, dort würde eine vergleichbare Reform ihren vollen Effekt bereits nach zwei bis vier Jahren entfalten. Zusätzlich wurden mit der 5. IV-Revision Sparmassnahmen realisiert, die schneller wirken: Zusatzrenten und Karrierezuschläge wurden gestrichen, die Betrugsbekämpfung wurde konsequent verstärkt. Diese Politik der Nulltoleranz beim IV-Betrug wird nur wenig zur finanziellen Sanierung beitragen (schätzungsweise 10 bis 20 Millionen Franken), ist aber trotzdem sehr wichtig, um verlorenes Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen.

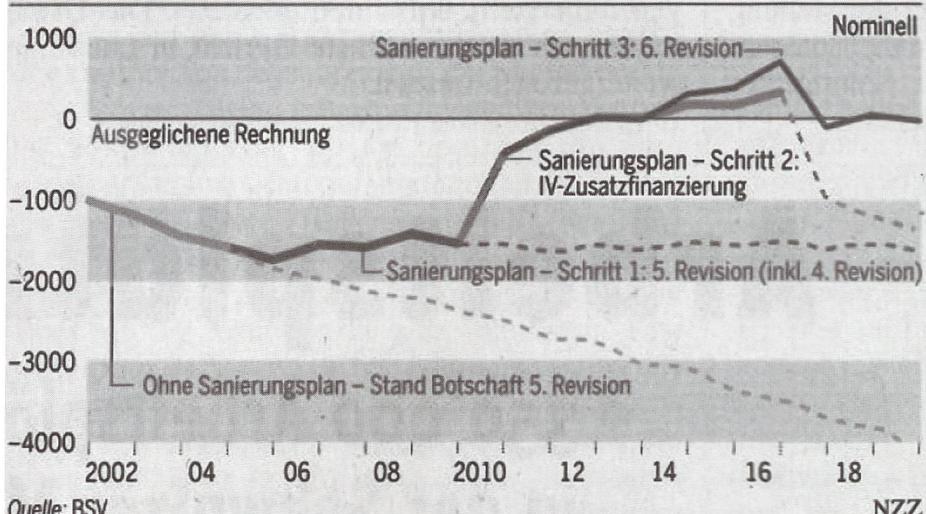
Wir rechnen damit, dass die 5. IV-Revision langfristig etwa 0,5 Milliarden Franken pro Jahr einspart. Damit kann verhindert werden, dass das Defizit der IV Jahr für Jahr immer grösser wird; mit den Einsparungen der 5. IV-Revision kann die Anpassung der Renten an Inflation und Lohnentwicklung finanziert werden. Das Defizit der IV wird also auf dem heutigen Niveau von rund 1,5 Milliarden Franken pro Jahr stabilisiert.

„Überbrückungskredit“

Der zweite Schritt umfasst die befristete Zusatzfinanzierung. Die vom Parlament verabschiedete Vorlage sieht vor, dass für die Jahre 2010 bis 2016 die Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent erhöht wird und der Bund in dieser Zeit die Zinskosten übernimmt. Gleichzeitig mit der Finanzierung wird ein eigenständiger, von der AHV unabhängiger IV-Fonds geschaffen. Damit wird erreicht, dass die Defizite der IV sofort verschwinden, auch wenn die Sanierungsmaßnahmen erst langfristig voll greifen können. Die befristete Zusatzfinanzierung ist also so etwas wie ein Überbrückungskredit für die Sanierungsphase und schützt die erste Säule der Sozialversicherung vor einem drohenden Zusammenbruch. Ohne sie werden die flüssigen und verwertbaren Mittel des AHV-/IV-Fonds schon im Jahr 2010 unter die Alarmschwelle von 50 Prozent seiner jährlichen Ausgaben fallen. Ohne Zusatzfinanzierung wären die Mittel des AHV-Fonds gemäss neuster Schätzung in weniger als zehn Jahren so weit aufgebraucht, dass er nicht mehr in der Lage wäre, alle laufenden AHV- und IV-Renten zu bezahlen. Gerade in einer Rezession darf die Stabilität der ersten Säule nicht gefährdet werden.

Wollte man die Sanierung der IV ohne diesen Überbrückungskredit durchziehen, müssten 40 Prozent der IV-Leistungen gestrichen werden. Das wäre sozialer Kahlenschlag auf dem Rücken der Schwächsten der Gesellschaft. Alle bisherigen Abstimmungen über die Invalidenversicherung

Jahresergebnis der IV (in Millionen Franken)



zeigen, dass die Stimmberchtigten nie-
mals bereit wären, so eine Politik mitzu-
tragen. Wer so etwas fordert, baut politi-
sche Luftschlösser und untergräbt das Ver-
trauen in die tragende erste Säule der
schweizerischen Sozialversicherung.

Der Turnaround ist zu schaffen

Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat noch in diesem Jahr die Vernehmlassung zu einem ersten Massnahmenpaket der 6. Revision eröffnen wird. Erstmals soll versucht werden, auch den bestehenden Rentenbestand zu reduzieren. Wir schätzen, dass mit einer Kombination von zusätzlichen Eingliederungsinstrumenten, Gesetzesverschärfungen und Anreizen der Rentenbestand innerhalb von fünf Jahren um etwa 15'000 Personen - was etwa 5 Prozent des Rentenbestandes entspricht - reduziert werden kann. Ein ähnlich hohes Potential wie bei den Neurenten (fast 40 Prozent, wie dargelegt) zu vermuten, wäre unrealistisch. Die Erwerbsfähigkeit der meisten langjährigen IV-Rentner kann nur partiell reaktiviert werden, und der Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft für solche Personen sind enge Grenzen gesetzt. Parallel dazu soll der Mechanismus des Bundesbeitrages an die IV so modifiziert werden, dass die Sparbemühungen der IV auch voll der IV zu Gute kommen: Wenn sie einen Franken einspart, verbessert sich ihr Rechnungsergebnis wegen des heutigen Systems nur um 60 Rappen, der Rest wird der Bundeskasse gutgeschrieben.

Wird dieses erste Massnahmenpaket der 6. IV-Revision realisiert, verbleibt ein jährliches Defizit von etwa 700 Millionen Franken, das mit einem zweiten Massnahmenpaket ausgeglichen werden soll. Einsparungen in dieser Grössenordnung erscheinen aus heutiger Sicht realistisch, ohne die Leistungen der Invalidenversicherung grundsätzlich in Frage zu stellen, wenn zu deren Vorbereitung und Umsetzung - dank „Überbrückungskredit“ durch die Zusatzfinanzierung - die notwendige Zeit zur Verfügung steht.

Mit diesem breit abgestützten und ausge-
wogenen Sanierungsplan ist es möglich,
den Turnaround der Invalidenversicherung
zu schaffen, ohne dass sozialpolitisch nicht
verantwortbare Eingriffe vorgenommen
werden müssen. Das bedeutet politisch
langfristig angelegtes Handeln.

Gehörlos in Kuba



Wie leben Gehörlose in einem sozialisti-
schen Land? Kuba als eines der ärmsten
Länder hat eine spannende Unabhän-
gigkeitsgeschichte.

Im Clubraum der Roten Fabrik in Zürich-Wollishofen treffen sich am Mittwoch, 4. Februar 2009, auf Einladung der „kofo zürich“, des Gehörlosen- und Sportvereins Zürich und in Zusammenarbeit mit „sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH“ eine grosse Anzahl interessierter Zuhörender und Zuschauender, um vom jungen Ehepaar, Daniela und Heiko Grätzer, mehr über ihr spontan ins Leben gerufenes Entwicklungsprojekt für gehörlose Menschen zu erfahren.

Nejla Helbling eröffnet die erste kofo-Veranstaltung im Jahr 2009 und heisst die rund 60 Besucherinnen und Besucher sowie die beiden anwesenden Gebärdensprachdolmetscherinnen, Karin Altweg und Barbara Bucher, ganz herzlich willkommen. „Daniela und Heiko Grätzer waren im Jahr 2007 zum ersten Mal in Kuba. Seither haben sie dieses Land mehrmals bereist. Heute Abend erzählen sie uns, wieso sie das Projekt „SOSORDOS - Hilfe für Gehörlose in der Provinz Santiago de Cuba“ gegründet haben. Sie werden uns über das Land und das Leben, aber vor allem über die Situation der Gehörlosengemeinschaft informieren. Ich bin sicher, dass es ein interessanter und ein farbiger Abend werden wird.“



Nejla Helbling freut sich sichtlich, dass über 60 Besucherinnen und Besucher mehr über das von Daniela und Heiko Grätzer gegründete Hilfsprojekt SOSORDOS erfahren wollen.

Kuba die Insel in der Karibik

Wenn man spontan an Kuba denkt, kommt einem vielleicht der feine Duft von Zigarrenrauch oder heisse rhythmische latein-amerikanische Musik oder der langjährige Diktator von Kuba, Fidel Castro, in den Sinn. Der Mythos um Kuba ist allgegenwärtig. Es ist noch nicht solange her, als Kuba sich fast vollständig isoliert hatte und praktisch niemand die Insel bereisen konnte. In den letzten Jahren öffnete sich der sozialistische Staat schrittweise, und es wurde auch für nicht kommunistische Menschen möglich, die farbenfrohe Insel in der Karibik zu bereisen und die kubanische Bevölkerung näher kennen zu lernen.

